



HIBB - Hamburger Straße 131 - 22083 Hamburg

MD HORIZONTE
Steinmannstraße 24
25980 Sylt / OT Westerland

**Hamburger Institut
für Berufliche Bildung**
Referat Bildungsurlaub – HI 43

Hamburger Straße 131
D – 22083 Hamburg

Ansprechpartner: Ralf Mende
Zimmer: 905

Telefon: 040/42863-4672

Telefax: 040/42796-7031

E-Mail: ralf.mende@hibb.hamburg.de

Internet: www.bildungsurlaub-hamburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

18.01.2017 Juliane von Holdt

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

HI432/406-07.5,51591

Datum

06.02.2017

Bildungsurlaub

Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (HmbBUG) vom 21.1.1974 mit den Änderungen vom 16.4.1991 (Hmb. Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl 1974 S.6, 1991 S.113) und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (AVO) vom 09.4.1974 mit den Änderungen vom 19.2.1985 und 18.2.1997 (GVBl 1985 S.68, 1997 S.25)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 18.01.2017 wird die Veranstaltung

Kompaktseminar Spezielle Schmerztherapie

Veranstaltungsort: Sylt / OT Westerland

Termin/Zeitraum: 14.05.2017 bis 21.05.2017 (8 Tage)

gemäß § 15 HmbBUG als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 1 HmbBUG anerkannt.

Die Anerkennung ist auf **zwei Jahre** befristet. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Bescheides. Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 AVO vorliegen. Sollen nach Ablauf der zwei Jahre weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte spätestens 10 Wochen vorher. Auf die Pflichten nach §§ 6 und 7 AVO wird hingewiesen.

Die Anmeldung zu und die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden nach § 9 (2) HmbBUG auf dem beiliegenden Vordruck des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung zu bescheinigen. Das Aktenzeichen dieses Bescheides sowie der vollständige und wie oben im Bescheid genannte Veranstaltungstitel sind in die Bescheinigung einzusetzen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 77,50 EUR wurde entrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

(Ralf Mende)



HIBB - Hamburger Straße 131 - 22083 Hamburg

MD HORIZONTE
Steinmannstraße 24
25980 Sylt / OT Westerland

**Hamburger Institut
für Berufliche Bildung**
Referat Bildungsurlaub – HI 43

Hamburger Straße 131
D – 22083 Hamburg

Ansprechpartner: Ralf Mende
Zimmer: 905

Telefon: 040/42863-4672

Telefax: 040/42796-7031

E-Mail: ralf.mende@hibb.hamburg.de

Internet: www.bildungsurlaub-hamburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

18.01.2017 Juliane von Holdt

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

HI432/406-07.5,51578

Datum

06.02.2017

Bildungsurlaub

Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (HmbBUG) vom 21.1.1974 mit den Änderungen vom 16.4.1991 (Hmb. Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl 1974 S.6, 1991 S.113) und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (AVO) vom 09.4.1974 mit den Änderungen vom 19.2.1985 und 18.2.1997 (GVBl 1985 S.68, 1997 S.25)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 18.01.2017 wird die Veranstaltung

Repetitorium Anästhesiologie

Veranstaltungsort: Sylt / OT Westerland

Termin/Zeitraum: 22.04.2017 bis 25.04.2017

27.04.2017 bis 28.04.2017 (6 Tage)

gemäß § 15 HmbBUG als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 1 HmbBUG anerkannt.

Die Anerkennung ist auf **zwei Jahre** befristet. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Bescheides. Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 AVO vorliegen. Sollen nach Ablauf der zwei Jahre weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte spätestens 10 Wochen vorher. Auf die Pflichten nach §§ 6 und 7 AVO wird hingewiesen.

Die Anmeldung zu und die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden nach § 9 (2) HmbBUG auf dem beiliegenden Vordruck des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung zu bescheinigen. Das Aktenzeichen dieses Bescheides sowie der vollständige und wie oben im Bescheid genannte Veranstaltungstitel sind in die Bescheinigung einzusetzen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 77,50 EUR wurde entrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

(Ralf Mende)

Das Programm am Mittwoch und am 2. Samstag ist zu kurz, um anerkannt werden zu können.



HIBB - Hamburger Straße 131 - 22083 Hamburg

MD HORIZONTE
Steinmannstraße 24
25980 Sylt / OT Westerland

**Hamburger Institut
für Berufliche Bildung**
Referat Bildungsurlaub – HI 43

Hamburger Straße 131
D – 22083 Hamburg

Ansprechpartner: Ralf Mende
Zimmer: 905

Telefon: 040/42863-4672

Telefax: 040/42796-7031

E-Mail: ralf.mende@hibb.hamburg.de

Internet: www.bildungsurlaub-hamburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

18.01.2017 Juliane von Holdt

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

HI432/406-07.5,51593

Datum

06.02.2017

Bildungsurlaub

Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (HmbBUG) vom 21.1.1974 mit den Änderungen vom 16.4.1991 (Hmb. Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl 1974 S.6, 1991 S.113) und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (AVO) vom 09.4.1974 mit den Änderungen vom 19.2.1985 und 18.2.1997 (GVBl 1985 S.68, 1997 S.25)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 18.01.2017 wird die Veranstaltung

Repetitorium Intensivmedizin

Veranstaltungsort: Sylt / OT Westerland

Termin/Zeitraum: 07.10.2017 bis 13.10.2017 (7 Tage)

gemäß § 15 HmbBUG als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 1 HmbBUG anerkannt.

Die Anerkennung ist auf **zwei Jahre** befristet. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Bescheides. Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 AVO vorliegen. Sollen nach Ablauf der zwei Jahre weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte spätestens 10 Wochen vorher. Auf die Pflichten nach §§ 6 und 7 AVO wird hingewiesen.

Die Anmeldung zu und die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden nach § 9 (2) HmbBUG auf dem beiliegenden Vordruck des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung zu bescheinigen. Das Aktenzeichen dieses Bescheides sowie der vollständige und wie oben im Bescheid genannte Veranstaltungstitel sind in die Bescheinigung einzusetzen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 77,50 EUR wurde entrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

(Ralf Mende)

Das Programm am Samstag ist zu kurz, um anerkannt werden zu können.



HIBB - Hamburger Straße 131 - 22083 Hamburg

MD HORIZONTE
Steinmannstraße 24
25980 Sylt / OT Westerland

**Hamburger Institut
für Berufliche Bildung**
Referat Bildungsurlaub – HI 43

Hamburger Straße 131
D – 22083 Hamburg

Ansprechpartner: Ralf Mende
Zimmer: 905

Telefon: 040/42863-4672

Telefax: 040/42796-7031

E-Mail: ralf.mende@hibb.hamburg.de

Internet: www.bildungsurlaub-hamburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

18.01.2017 Juliane von Holdt

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

HI432/406-07.5,51590

Datum

06.02.2017

Bildungsurlaub

Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (HmbBUG) vom 21.1.1974 mit den Änderungen vom 16.4.1991 (Hmb. Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl 1974 S.6, 1991 S.113) und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (AVO) vom 09.4.1974 mit den Änderungen vom 19.2.1985 und 18.2.1997 (GVBl 1985 S.68, 1997 S.25)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 18.01.2017 wird die Veranstaltung

Kompaktseminar Psychosomatische Grundversorgung mit 15 Stunden Balintgruppenarbeit

Veranstaltungsort: Sylt / OT Westerland

Termin/Zeitraum: 14.05.2017 bis 20.05.2017 (7 Tage)

gemäß § 15 HmbBUG als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 1 HmbBUG anerkannt.

Die Anerkennung ist auf **zwei Jahre** befristet. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Bescheides. Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 AVO vorliegen. Sollen nach Ablauf der zwei Jahre weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte spätestens 10 Wochen vorher. Auf die Pflichten nach §§ 6 und 7 AVO wird hingewiesen.

Die Anmeldung zu und die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden nach § 9 (2) HmbBUG auf dem beiliegenden Vordruck des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung zu bescheinigen. Das Aktenzeichen dieses Bescheides sowie der vollständige und wie oben im Bescheid genannte Veranstaltungstitel sind in die Bescheinigung einzusetzen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 77,50 EUR wurde entrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

(Ralf Mende)

Die Anerkennung gilt nur bei Teilnahme an der Balintgruppe.



HIBB - Hamburger Straße 131 - 22083 Hamburg

MD HORIZONTE
Steinmannstraße 24
25980 Sylt / OT Westerland

**Hamburger Institut
für Berufliche Bildung**
Referat Bildungsurlaub – HI 43

Hamburger Straße 131
D – 22083 Hamburg

Ansprechpartner: Ralf Mende
Zimmer: 905

Telefon: 040/42863-4672

Telefax: 040/42796-7031

E-Mail: ralf.mende@hibb.hamburg.de

Internet: www.bildungsurlaub-hamburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

18.01.2017 Juliane von Holdt

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

HI432/406-07.5,51589

Datum

06.02.2017

Bildungsurlaub

Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (HmbBUG) vom 21.1.1974 mit den Änderungen vom 16.4.1991 (Hmb. Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl 1974 S.6, 1991 S.113) und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (AVO) vom 09.4.1974 mit den Änderungen vom 19.2.1985 und 18.2.1997 (GVBl 1985 S.68, 1997 S.25)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 18.01.2017 wird die Veranstaltung

Seminarkongress Gynäkologie und Geburtshilfe kompakt

Veranstaltungsort: Sylt / OT Westerland

Termin/Zeitraum: 06.05.2017 bis 13.05.2017 (8 Tage)

gemäß § 15 HmbBUG als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 1 HmbBUG anerkannt.

Die Anerkennung ist auf **zwei Jahre** befristet. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Bescheides. Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 AVO vorliegen. Sollen nach Ablauf der zwei Jahre weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte spätestens 10 Wochen vorher. Auf die Pflichten nach §§ 6 und 7 AVO wird hingewiesen.

Die Anmeldung zu und die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden nach § 9 (2) HmbBUG auf dem beiliegenden Vordruck des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung zu bescheinigen. Das Aktenzeichen dieses Bescheides sowie der vollständige und wie oben im Bescheid genannte Veranstaltungstitel sind in die Bescheinigung einzusetzen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 77,50 EUR wurde entrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

(Ralf Mende)



HIBB - Hamburger Straße 131 - 22083 Hamburg

MD HORIZONTE
Steinmannstraße 24
25980 Sylt / OT Westerland

**Hamburger Institut
für Berufliche Bildung**
Referat Bildungsurlaub – HI 43

Hamburger Straße 131
D – 22083 Hamburg

Ansprechpartner: Ralf Mende
Zimmer: 905

Telefon: 040/42863-4672

Telefax: 040/42796-7031

E-Mail: ralf.mende@hibb.hamburg.de

Internet: www.bildungsurlaub-hamburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

18.01.2017 Juliane von Holdt

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

HI432/406-07.5,51577

Datum

31.01.2017

Bildungsurlaub

Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (HmbBUG) vom 21.1.1974 mit den Änderungen vom 16.4.1991 (Hmb. Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl 1974 S.6, 1991 S.113) und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (AVO) vom 09.4.1974 mit den Änderungen vom 19.2.1985 und 18.2.1997 (GVBl 1985 S.68, 1997 S.25)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 18.01.2017 wird die Veranstaltung

Palliativmedizin Kursweiterbildung - Basiskurs

Veranstaltungsort: Sylt / OT Westerland

Termin/Zeitraum: 20.03.2017 bis 24.03.2017 (5 Tage)

gemäß § 15 HmbBUG als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 1 HmbBUG anerkannt.

Die Anerkennung ist auf **zwei Jahre** befristet. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Bescheides. Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 AVO vorliegen. Sollen nach Ablauf der zwei Jahre weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte spätestens 10 Wochen vorher. Auf die Pflichten nach §§ 6 und 7 AVO wird hingewiesen.

Die Anmeldung zu und die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden nach § 9 (2) HmbBUG auf dem beiliegenden Vordruck des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung zu bescheinigen. Das Aktenzeichen dieses Bescheides sowie der vollständige und wie oben im Bescheid genannte Veranstaltungstitel sind in die Bescheinigung einzusetzen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 77,50 EUR wurde entrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

(Ralf Mende)



HIBB - Hamburger Straße 131 - 22083 Hamburg

MD HORIZONTE
Steinmannstraße 24
25980 Sylt / OT Westerland

**Hamburger Institut
für Berufliche Bildung**
Referat Bildungsurlaub – HI 43

Hamburger Straße 131
D – 22083 Hamburg

Ansprechpartner: Ralf Mende
Zimmer: 905

Telefon: 040/42863-4672

Telefax: 040/42796-7031

E-Mail: ralf.mende@hibb.hamburg.de

Internet: www.bildungsurlaub-hamburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

18.01.2017 Juliane von Holdt

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

HI432/406-07.5,51576

Datum

13.02.2017

Bildungsurlaub

Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (HmbBUG) vom 21.1.1974 mit den Änderungen vom 16.4.1991 (Hmb. Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl 1974 S.6, 1991 S.113) und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (AVO) vom 09.4.1974 mit den Änderungen vom 19.2.1985 und 18.2.1997 (GVBl 1985 S.68, 1997 S.25)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 18.01.2017 wird die Veranstaltung

Palliativmedizin Fallseminar Modul 3

Veranstaltungsort: Sylt / OT Westerland

Termin/Zeitraum: 20.03.2017 bis 24.03.2017 (5 Tage)

gemäß § 15 HmbBUG als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 1 HmbBUG anerkannt.

Die Anerkennung ist auf **zwei Jahre** befristet. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Bescheides. Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 AVO vorliegen. Sollen nach Ablauf der zwei Jahre weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte spätestens 10 Wochen vorher. Auf die Pflichten nach §§ 6 und 7 AVO wird hingewiesen.

Die Anmeldung zu und die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden nach § 9 (2) HmbBUG auf dem beiliegenden Vordruck des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung zu bescheinigen. Das Aktenzeichen dieses Bescheides sowie der vollständige und wie oben im Bescheid genannte Veranstaltungstitel sind in die Bescheinigung einzusetzen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 77,50 EUR wurde entrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

(Ralf Mende)



HIBB - Hamburger Straße 131 - 22083 Hamburg

MD HORIZONTE
Steinmannstraße 24
25980 Sylt / OT Westerland

**Hamburger Institut
für Berufliche Bildung**
Referat Bildungsurlaub – HI 43

Hamburger Straße 131
D – 22083 Hamburg

Ansprechpartner: Ralf Mende
Zimmer: 905

Telefon: 040/42863-4672

Telefax: 040/42796-7031

E-Mail: ralf.mende@hibb.hamburg.de

Internet: www.bildungsurlaub-hamburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

18.01.2017 Juliane von Holdt

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

HI432/406-07.5,51592

Datum

06.02.2017

Bildungsurlaub

Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (HmbBUG) vom 21.1.1974 mit den Änderungen vom 16.4.1991 (Hmb. Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl 1974 S.6, 1991 S.113) und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (AVO) vom 09.4.1974 mit den Änderungen vom 19.2.1985 und 18.2.1997 (GVBl 1985 S.68, 1997 S.25)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 18.01.2017 wird die Veranstaltung

Kompaktseminar Geriatrische Grundversorgung

Veranstaltungsort: Sylt / OT Westerland

Termin/Zeitraum: 23.09.2017 bis 29.09.2017 (7 Tage)

gemäß § 15 HmbBUG als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 1 HmbBUG anerkannt.

Die Anerkennung ist auf **zwei Jahre** befristet. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Bescheides. Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 AVO vorliegen. Sollen nach Ablauf der zwei Jahre weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte spätestens 10 Wochen vorher. Auf die Pflichten nach §§ 6 und 7 AVO wird hingewiesen.

Die Anmeldung zu und die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden nach § 9 (2) HmbBUG auf dem beiliegenden Vordruck des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung zu bescheinigen. Das Aktenzeichen dieses Bescheides sowie der vollständige und wie oben im Bescheid genannte Veranstaltungstitel sind in die Bescheinigung einzusetzen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 77,50 EUR wurde entrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

(Ralf Mende)